

Gemeinderat

Telefon: 052 / 304 44 88
Telefax: 052 / 304 44 80



GEMEINDE
DÄTTLIKON

Eintrittskarten Zoo Zürich

Ihre Angaben

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Anzahl Karten: _____

188005.005 188005.007
 188005.006 188005.008

Die reservierende Person hat das nachfolgende Benützungsreglement der übertragbaren Eintrittskarten für den Zoo Zürich eingesehen und ist damit einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift

Benützungsreglement übertragbare Eintrittskarten Zoo Zürich

1. Zweckbestimmung

Die Gemeinde Dättlikon besitzt vier übertragbare Jahres-Eintrittskarten für den Zoo Zürich. Diese können durch die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Dättlikon kostenlos beansprucht werden.

2. Reservierung

Reservierungen im Voraus können keine entgegengenommen werden.

3. Benützung

- 3.1. Die Eintrittskarten des Zoo Zürichs können maximal für einen Tag bezogen werden.
- 3.2. An Wochenenden und an sonstigen Feiertagen werden die Eintrittskarten des Zoo Zürichs nur einmalig vergeben.
- 3.3. Die Benutzerin / der Benutzer bestätigt mit dem Erhalt der Eintrittskarten des Zoo Zürichs, dass sie/er das Benützungsreglement gelesen und verstanden hat.

4. **Übergabe und Rückgabe**

- 4.1. Die Eintrittskarten des Zoo Zürichs sind bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zu beziehen.
- 4.2. Für die Benützung am Wochenende sind die Eintrittskarten des Zoo Zürichs am Freitag zu beziehen.
- 4.3. Für die Rückgabe müssen die Eintrittskarten des Zoo Zürichs spätestens bis 07.00 Uhr des Folgetages im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Dättlikon deponiert werden.

5. **Verlust**

- 5.1 Bei Verlust der Karten haftet der Bezüger.
- 5.2 Verluste sind sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.
- 5.3 Bei Verlust wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 je Karte für die Sperrung der Karten geltend gemacht.

6. **Aufsichtsrecht**

Werden grobe Verstösse gegen dieses Reglement festgestellt, kann ein Ausschluss von einzelnen Personen auf den Bezug der Eintrittskarten des Zoo Zürichs ausgesprochen werden.

7. **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2020 (GRB 66)

Gemeinderat Dättlikon

Die Präsidentin Der Schreiber

Johanna Vogel Karl Dürsteler